



GRUNDRECHTE UND  
RECHTSSTAATLICHKEIT

# **Bericht über den Besuch in Deutschland Bemerkungen der Behörden zu dem Bericht**

28./29. August 2025



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

**Bericht über den Besuch in Deutschland**  
**28./29. August 2025**



# Fundamental Rights and the Rule of Law

## **Bericht über den Besuch in Deutschland** **28./29. August 2025**

*Im Rahmen der Bemühungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) um die Förderung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit besuchte eine Delegation der Gruppe „Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit“ des EWSA am 28./29. August 2025 Deutschland. Die Delegation traf mit mehreren Vertretern der Zivilgesellschaft, insbesondere zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Sozialpartner, Medien und der Rechtsberufe, zusammen. Im Anschluss daran fand ein gesondertes Treffen mit den deutschen Behörden statt, bei dem diese Gelegenheit hatten, zu einigen der ihnen dargelegten Punkte Stellung zu nehmen. Ziel dieses Berichts ist es, die Ansichten der Zivilgesellschaft möglichst getreu wiederzugeben. Der letzte Besuch der Gruppe „Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit“ des EWSA in Deutschland fand am 21./22. April 2021 statt.*

### **1. Grundrechte der Sozialpartner**

Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass die Vereinigungsfreiheit in Artikel 9 des Grundgesetzes verankert ist. Den Teilnehmenden zufolge ist der Rückgang der **tarifvertraglichen Abdeckung** auf Vereinbarungen zurückzuführen, die zunehmend kostspielig, komplex und unflexibel geworden seien, verbunden mit steigenden Energiepreisen und regulatorischem Druck, der Unternehmen dazu veranlasst habe, Tätigkeiten in Länder außerhalb Deutschlands zu verlagern. Sie stellten fest, dass die Sozialpartner unterschiedliche Auffassungen darüber vertreten würden, wie Tarifverträge modernisiert werden sollten, wobei die Arbeitgeber auf Vereinfachung und Flexibilität drängen und die Gewerkschaften einen stärkeren Schutz betonen würden. Die Bemühungen um die Festlegung einheitlicher Standards in länderübergreifenden Tarifverträgen stünden mit unterschiedlichen finanziellen Kapazitäten vor erheblichen Herausforderungen.

Die **Beteiligungs- und Anhörungsrechte der Sozialpartner** in Rechtsetzungsprozessen wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene als gut etabliert dargestellt. Die Teilnehmenden erklärten, dass die Ministerien den Sozialpartnern regelmäßig Gesetzesentwürfe zur Sozialpolitik vorlegen würden, die aufgefordert würden, formelle Standpunkte zu vertreten, und dass das Bundesparlament regelmäßige Anhörungen organisiere, bei denen sie zu legislativen Debatten beitragen könnten, wobei sie als Beispiel den jüngsten Dialog über Arbeitszeiten nannten, der in der Koalitionsvereinbarung festgelegt worden sei. Ihrer Ansicht nach stellt dieses System einen strukturierten Austausch zwischen der Regierung und den Sozialpartnern sicher.

Die Teilnehmenden sahen **eine Veränderung in den Beziehungen zwischen dem Staat und den Sozialpartnern**. Sie erklärten, dass der Staat während der COVID-19-Pandemie seine Rolle ausgeweitet habe, da die Regierung dazu neigte, in Bereiche einzugreifen, die traditionell den Sozialpartnern vorbehalten seien. Die Teilnehmenden betonten, dass Tarifverhandlungen weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen fallen sollten. Als Beispiel führten sie einen aktuellen Gesetzesentwurf über die Vergabe öffentlicher Aufträge an: Einige Teilnehmende argumentierten, dass die Verpflichtung von Unternehmen zur Einhaltung von Tarifverträgen als Voraussetzung für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen diese Aufträge nicht attraktiver machen würde, sondern vielmehr von einer Teilnahme abhalten könnte, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die deutschen Behörden antworteten, dass sie die Autonomie der Sozialpartner unterstützen würden. Sie fügten hinzu, dass mit dem Entwurf des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge sichergestellt werden solle, dass Tarifverträge bei öffentlichen Aufträgen angewandt werden, um einen „Wettlauf nach unten“ zu verhindern, und dass die Unternehmen verpflichtet würden, die bereits bestehenden Tarifverträge für die betreffenden Sektoren anzuwenden.

Der **Arbeitskräftemangel** wurde von den Teilnehmenden als große Herausforderung bezeichnet, die auf den Bevölkerungsrückgang und die alternde Bevölkerung zurückzuführen sei, wobei die Einwanderung diesen Trend nur teilweise abmildere. Die Teilnehmenden stuften den deutschen Arbeitsmarkt als paradox ein und wiesen darauf hin, dass das Beschäftigungsniveau insgesamt zunehme, während das Gefälle bei qualifizierten Arbeitskräften fortbestehe. Sie wiesen auf ein Missverhältnis zwischen den Qualifikationen der Arbeitssuchenden und den Anforderungen des Arbeitsmarktes hin, das dazu geführt habe, dass einige Arbeitslose Schwierigkeiten beim Zugang zu Beschäftigung hätten. Die Teilnehmenden bekräftigten, dass qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands von großer Bedeutung seien, und wiesen darauf hin, dass Unternehmen zunehmend auf die Arbeitsmärkte der EU angewiesen seien. Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass die jüngsten Reformen verabschiedet worden seien, um die Einwanderung und den Aufenthalt qualifizierter ausländischer Fachkräfte zu erleichtern, dass es jedoch nach wie vor schwierig sei, vorab qualifizierte Arbeitskräfte zu ermitteln, die bereit sind, Deutsch zu lernen und sich langfristig niederzulassen. Sie fügten hinzu, dass selbst der öffentliche Dienst Schwierigkeiten hätte, neue Beschäftigte anzuwerben, obwohl sie wettbewerbsfähige Sozialversicherungspakete anbieten würden, was auf eine anhaltende strukturelle Herausforderung bei der Personalentwicklung hindeute. Die deutschen Behörden gaben an, dass frühere Regierungen Rechtsvorschriften erlassen hätten, um das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu beheben, und dass dies nach wie vor ein politischer Schwerpunkt sei.

**Das Streikrecht** sei nur teilweise definiert, ohne dass im deutschen Recht ausdrücklich darauf Bezug genommen werde. Die Teilnehmenden erklärten, dass die Rechtmäßigkeit von Streikaktionen davon abhängen würde, wie die Arbeitsgerichte ihre Verhältnismäßigkeit von Fall zu Fall beurteilen. Sie wiesen darauf hin, dass die Praxis der schrittweisen Eskalation häufig verhindert habe, dass Arbeitskonflikte zu Arbeitskämpfmaßnahmen führten. Sie stellten fest, dass politische Streiks nicht zulässig seien, und bedauerten, dass Beamte kein Streikrecht hätten, wodurch sie sich von anderen Kategorien von Arbeitnehmenden unterscheiden würden. In diesem Zusammenhang verwiesen sie auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2023, in dem die Gültigkeit des deutschen Streikverbots für Lehrkräfte bestätigt worden sei. Den Teilnehmenden zufolge haben die

jüngsten kurzfristigen Streiks in den Bereichen Verkehr und andere Dienstleistungen zu einer angespannten öffentlichen Meinung geführt und die Legitimität von Streiks als Instrument zur Konfliktlösung geschwächt.

## 2. Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit

Die Teilnehmenden stellten eine Verschlechterung des **zivilgesellschaftlichen Raums** in Deutschland seit dem letzten Besuch der Gruppe „Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit“ fest. Sie kritisierten die zunehmende Feindseligkeit rechtsextremer Akteure, darunter Versuche, öffentliche Finanzierungsprogramme für die Zivilgesellschaft wie „Demokratie leben“ infrage zu stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen als Teil der „Woke-Bewegung“ zu bezeichnen. Rechtsextreme Gruppen hätten politische Entscheidungsträger unter Druck gesetzt, Organisationen, die sich mit LGBTIQ+- und Migrantenfragen befassen, die Finanzierung zu entziehen, und gleichzeitig ihre Mitarbeitenden schikaniert und bedroht. Die Teilnehmenden hoben die anhaltende rechtliche Unklarheit darüber hervor, inwieweit staatlich finanzierte zivilgesellschaftliche Organisationen sich an der politischen Interessenvertretung beteiligen können, während sie, wie gesetzlich vorgeschrieben, unparteiisch bleiben, und äußerten ihre Besorgnis über die jüngste Kontrolle der politischen Neutralität dieser Organisationen. Sie erwähnten eine kürzlich durchgeführte parlamentarische Untersuchung unter der Leitung konservativer Parteien, bei der mehr als 500 Fragen an zivilgesellschaftliche Organisationen gestellt worden seien. Dies wurde von den Teilnehmenden als Einschüchterungstaktik angesehen, mit der die Legitimität der Zivilgesellschaft untergraben worden sei und die eine abschreckende Wirkung auf die Interessenvertretung habe. Sie warnten davor, dass eine solche zunehmende Stigmatisierung zu Kürzungen der öffentlichen Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen führen könne, insbesondere wenn die extreme Rechte in regionale Regierungen eintreten würde. Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass Unsicherheiten in Bezug auf die Finanzierung Organisationen, insbesondere in ländlichen Gebieten, destabilisieren könnten, während kleinere zivilgesellschaftliche Organisationen aus Angst vor Auswirkungen eher zögern würden, Kritik im Internet zu äußern. Sie bedauerten auch, dass konservative Parteimitglieder zunehmend rechtsextreme Narrative übernommen hätten, was den Druck auf die Zivilgesellschaft verstärkt habe. Als Reaktion darauf stellten die Teilnehmenden fest, dass neue Allianzen zwischen verschiedenen Organisationen – einschließlich Kirchen und Gewerkschaften – entstanden seien, um die Resilienz und Solidarität zu stärken. Sie empfahlen, ein eigenes Kapitel über den zivilgesellschaftlichen Raum in den Bericht der Europäischen Kommission über die Rechtsstaatlichkeit aufzunehmen, um diese besorgniserregenden Entwicklungen anzugehen. Die deutschen Behörden erklärten, dass viele zivilgesellschaftlichen Organisationen in hohem Maße auf staatliche Unterstützung angewiesen seien, und ermutigten sie, in Zukunft auf eine größere finanzielle Unabhängigkeit hinzuarbeiten, auch wenn die derzeitige Finanzierung stabil geblieben sei.

In Bezug auf die **Finanzierungsstruktur** betonten die Teilnehmenden, dass Steuerbefreiungen für alle gemeinnützigen Organisationen nach wie vor von entscheidender Bedeutung seien, da sie dazu beitragen würden, private Spenden unabhängig von öffentlichen Mitteln anzuziehen. Ihrer Ansicht nach fühlen sich mehr zivilgesellschaftliche Organisationen von politischen Akteuren im Zusammenhang mit ihrem steuerfreien Status unter Druck gesetzt, was sie dazu veranlassen könne, sich nicht an der Interessenvertretung zu beteiligen. Sie schlugen vor, dass eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, insbesondere durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Anerkennung des gemeinnützigen Status von der Regierung auf die lokalen Steuerbehörden, dazu beitragen könne,

Finanzierungsentscheidungen zu entpolitisieren und die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft zu wahren. Trotz langjähriger Versprechen wiesen die Teilnehmenden auch darauf hin, dass die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts aus dem jüngsten Koalitionsvertrag ausgeklammert worden sei und dass der politische Wille, dieses Problem anzugehen, offenbar zurückgegangen sei.

Die Teilnehmenden beobachteten eine zunehmende Skepsis gegenüber zivilgesellschaftlichen Organisationen und den von ihnen organisierten öffentlichen Protesten, was sich auf die Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörden gegenüber Demonstrationen auswirke. Sie berichteten über eine Verschlechterung der **Versammlungsfreiheit** und nannten pauschale Verbote von Protesten zur Unterstützung Palästinas und des Klimaschutzes, Fälle übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei, „racial profiling“ und den Einsatz von Rechtsinstrumenten wie § 129 des Strafgesetzbuchs – ursprünglich zur Verfolgung der organisierten Kriminalität gedacht – gegen Klimaaktivisten. Den Teilnehmenden zufolge hatte die Ausübung solcher Befugnisse, einschließlich Hausdurchsuchungen und Überwachung, eine erhebliche abschreckende Wirkung, was Aktivisten dazu veranlasse, ihre Protestmethoden zu ändern. Die Teilnehmenden beklagten, dass das Verbot der Verwendung der arabischen Sprache bei pro-palästinensischen Demonstrationen durch die Berliner Polizei die Meinungsfreiheit arabischsprachiger Gemeinschaften verletze. Die deutschen Behörden antworteten, dass einige Klimademonstranten wegen bestimmter Straftaten strafrechtlich verfolgt würden und dass solche Fälle nach wie vor eine Ausnahme darstellten.

Die Teilnehmenden erklärten, dass die meisten **Jugendorganisationen** öffentliche Mittel vom Jugendministerium und von staatlichen Verwaltungen erhalten würden und private Spenden generell vermieden hätten, um jegliche Wahrnehmung von Voreingenommenheit zu verhindern. Sie berichteten, dass einige rechtsextreme und konservative Akteure versucht hätten, den Grundsatz der Neutralität auf Jugendorganisationen auszuweiten, obwohl er auf sie rechtlich nicht anwendbar sei, um ihre Legitimität in Frage zu stellen, was Bedenken hinsichtlich möglicher Mittelkürzungen aufkommen lasse. In Bezug auf den jüngsten Vorschlag der Regierung für einen freiwilligen Militärdienst für junge Menschen äußerten die Teilnehmenden starke Kritik und wiesen auf eine Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Regierung und den Perspektiven junger Menschen hin. Sie betonten, dass junge Menschen während der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs nicht angemessen konsultiert worden seien und das Recht behalten sollten, zwischen militärischem und zivilem Freiwilligendienst zu wählen.

In Bezug auf die **Beteiligung an der Entscheidungsfindung** wiesen die Teilnehmenden darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Organisationen zwar formell das Recht hätten, in Gesetzgebungsverfahren konsultiert zu werden, die Konsultationszeiträume jedoch mittlerweile zu kurz geworden seien, um einen sinnvollen Beitrag zu ermöglichen. Sie wiesen darauf hin, dass einige politische Akteure sogar vorgeschlagen hätten, die öffentliche Kontrolle weiter zu verringern, und die Konsultation als Hindernis für eine effiziente Governance darstellten. Die Teilnehmenden erklärten, dass die Rechenschaftspflicht durch ein aktuelles Lobbyregister verbessert, aber auch der Verwaltungsaufwand erhöht worden wäre, da sich zivilgesellschaftliche Organisationen wiederholt für jede Sitzung registrieren müssten. Die Teilnehmenden forderten eine stärkere Straffung und Interoperabilität der Datenbanken der bestehenden Behörden. Sie wiesen auch auf den Mangel an Transparenz im Stiftungssektor hin, der von privaten Familienfonds dominiert werde, und hoben die Herausforderungen hervor, die mit der Gestaltung gerechter Transparenzvorschriften für eine so vielfältige gemeinnützige Landschaft verbunden seien. Die deutschen Behörden waren der Ansicht,

dass sich die Konsultationsverfahren mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere in Bezug auf Minderheiten und Menschenrechte, nach einer Lernphase verbessert haben.

### 3. Recht auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit

Die Teilnehmenden berichteten, dass Reporter ohne Grenzen im Jahr 2024 etwa 90 **Angriffe auf Journalisten und Medienorganisationen** dokumentiert haben, von denen viele körperliche Angriffe oder Ausrüstungsschäden während Demonstrationen in Berlin umfasst haben. Ihrer Ansicht nach haben rechtsextreme Bewegungen die Feindseligkeit gegenüber Journalisten verstärkt, sie als „Teil des Systems“ dargestellt und ihre Arbeit als „Teil einer woken Verschwörung“ eingestellt, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu untergraben. Selbst Organisationen, die zwischen der Zivilgesellschaft und den Medien tätig sind, einschließlich Forschungseinrichtungen, würden trotz ihrer Neutralität zunehmend diskreditiert und der politischen Voreingenommenheit beschuldigt. Die Teilnehmenden bedauerten das Fehlen eines einheitlichen und verbindlichen Systems zum Schutz von Journalisten sowie das Fehlen rechtlicher Folgen für Angriffe auf sie. Sie forderten stärkere rechtliche Mechanismen, einschließlich spezialisierter Staatsanwälte, die sich mit Fällen von Gewalt, Belästigung und Einschüchterung gegen Journalisten befassen. Sie erklärten, dass strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen), auch wenn sie relativ selten seien, eine abschreckende Wirkung gehabt hätten, indem sie starken finanziellen und psychologischen Druck ausgeübt hätten, was einige Journalisten dazu veranlasst habe, ihren Beruf aufzugeben.

Die Teilnehmenden berichteten, dass die **öffentlich-rechtlichen Medien** aufgrund Entscheidungen auf Landesebene, die sich auf die Haushaltsabgabe, ihre wichtigste Finanzierungsquelle, auswirken würden, unter Druck stünden. Sie erklärten, dass die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) eine bescheidene Erhöhung der monatlichen Rundfunkgebühr um 0,58 EUR empfohlen habe, die Landesregierungen jedoch gegen die Empfehlung gestimmt und den Betrag eingefroren hätten. Infolgedessen hätten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF beim Bundesverfassungsgericht Klage erhoben, um die Unabhängigkeit der Finanzierung von politischer Einflussnahme zu wahren. Den Teilnehmenden zufolge hatten rechtsextreme Politiker die Meinung verbreitet, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zu kostspielig seien, was andere Parteien und Behörden dazu veranlasst habe, sich dem Anstieg zu widersetzen. Sie äußerten sich besorgt über diese Situation und wiesen darauf hin, dass das etablierte Verfahren zur Bestimmung der Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien eine verfassungsrechtliche Anforderung sei.

Die Teilnehmenden stellten die Frage, ob **nachhaltiger Journalismus** in Zukunft überleben könne, und wiesen darauf hin, dass der Übergang zu Online-Plattformen und die Dominanz großer Technologieunternehmen traditionelle Modelle geschwächt hätten. Sie beschrieben einen zunehmenden Trend zur „Plattformisierung des Journalismus“, bei dem Journalisten zunehmend von sozialen Plattformen abhängig seien und versuchen würden, sensationsträchtigeren Inhalte zu produzieren, um Aufrufe zu generieren. Ihrer Ansicht nach sind private Medien, die traditionell über Abonnements und Werbung finanziert werden, stark von der Verlagerung der Einnahmen aus Online-Werbung auf große Technologieunternehmen betroffen. Infolgedessen stünden vielen Medienunternehmen weniger Ressourcen zur Verfügung und die Redaktionsteams würden schrumpfen. Die Teilnehmenden nahmen die laufenden Debatten über mögliche Abhilfemaßnahmen zur Kenntnis, z. B. die Senkung der Mehrwertsteuer auf Druckerzeugnisse oder die Einführung einer

digitalen Gebühr für Big-Tech-Unternehmen zur Unterstützung des Journalismus. Sie äußerten auch Bedenken hinsichtlich der Verwendung journalistischer Inhalte für das Trainieren generativer KI im Rahmen von Urheberrechtsausnahmen und warnten davor, dass globale Technologieunternehmen zunehmend kontrollieren könnten, welche Informationen die Menschen sehen, was eine Gefahr für die Demokratie und den Medienpluralismus darstelle. Die deutschen Behörden erklärten, dass die Finanzierung privater Medien derzeit nicht in Betracht gezogen werde, um eine Abhängigkeit zu vermeiden, während die Diskussionen über eine digitale Gebühr für große Technologieunternehmen erst vor Kurzem aufgenommen begonnen hätten.

Die Teilnehmenden waren der Ansicht, dass sich die allgemeine **Lage der Medienfreiheit** in Deutschland verschlechtert. Sie betonten, dass die Bürgerinnen und Bürger offenbar zunehmend passiv Nachrichten konsumieren würden, ohne sich um Quellen, Sorgfaltspflicht oder Faktenprüfung zu kümmern, was dazu führen werde, dass die zentrale Rolle von Journalisten als Anbieter überprüfter Informationen und Säulen der Demokratie in den Hintergrund gerät. Die Teilnehmenden berichteten, dass Journalisten, die über die anhaltende Lage im Gazastreifen berichten, häufig angegriffen würden und dass Personen mit Migrationshintergrund manchmal verdächtigt würden, voreingenommen zu sein, was zu Spannungen innerhalb der Redaktionen führe. Sie äußerten sich besorgt darüber, dass dieser Druck die Medienvielfalt gefährde, da sich die betroffenen Journalisten zunehmend gefährdet, unterrepräsentiert und unwillkommen fühlten. Sie wiesen auf die Risiken im Zusammenhang mit ausländischen Übernahmen deutscher Medienunternehmen hin und nannten die Übernahme von ProSiebenSat.1 durch die italienische Gruppe MEDIAFOREUROPE als einen Fall, in dem internationale Investoren politischen oder finanziellen Agenden Vorrang vor journalistischer Qualität einräumen könnten. Ihrer Ansicht nach bietet der europäische Rechtsakt über Medienfreiheit eine gewisse Sicherheit, da die Mitgliedstaaten verpflichtet seien, Unternehmensstrukturen zu überprüfen und die Medienvielfalt sicherzustellen. Die deutschen Behörden merkten an, dass ihr Ansatz darauf ausgerichtet sei, Initiativen auf EU-Ebene wie den Europäischen Schutzschild für die Demokratie voranzubringen, um Desinformation zu bekämpfen und die Medienfreiheit in der gesamten EU zu schützen.

#### 4. Recht auf Nichtdiskriminierung

In Bezug auf den **Rechtsrahmen** waren die Teilnehmenden der Ansicht, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland erhebliche Schutzlücken aufweise, da es nicht für Behörden gelte, wodurch die Rechenschaftspflicht der staatlichen Institutionen vermindert werde, und dass die Fristen für Beschwerden sehr kurz seien, was es Opfern erschwere, den Rechtsweg zu beschreiten. Sie hielten das Antidiskriminierungsgesetz des Landes Berlin für ein fortschrittlicheres Modell, da danach den Institutionen die Beweislast aufgebürdet würde und sie rechenschaftspflichtig seien, und bedauerten den fehlenden politischen Willen, diesen Rahmen auch auf nationaler Ebene anzuwenden. Sowohl der Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes als auch die Gremien der Vereinten Nationen hätten Mängel in den deutschen Antidiskriminierungsvorschriften festgestellt. Die Teilnehmenden forderten eine Reform des Gleichbehandlungsgesetzes, um Sammelklagen und vereinfachte Verfahren zum Nachweis von Diskriminierung zu ermöglichen und das Recht auf Rechtsbehelfe zu stärken. Die deutschen Behörden merkten an, dass es sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene nationale Aktionspläne gegen Diskriminierung gebe und dass die Wahrnehmung der Gleichbehandlung als wirtschaftliche Belastung legislative Änderungen verlangsamt habe.

In Bezug auf den **schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raum** berichteten die Teilnehmenden, dass Organisationen, die sich mit Migration, feministischen Anliegen und Palästina befassen, zunehmend mit der Sorge konfrontiert seien, ihren Status als Wohltätigkeitsorganisation und öffentliche Mittel zu verlieren. Sie betrachteten Vorfälle wie die Schließung eines Jugendzentrums für queere Migranten im Anschluss an Beiträge in den sozialen Medien in Solidarität mit Palästina als Teil eines umfassenderen Trends der „Kriminalisierung der Solidarität“. Die Teilnehmenden stellten fest, dass Protestbeschränkungen, übermäßige Gewaltanwendung durch die Polizei und Demonstrationsverbote insbesondere gegen Aktivisten mit Migrationshintergrund gerichtet waren. Sie bemerkten eine Zunahme von Antisemitismus, Rassismus (einschließlich antimuslimischem und antiarabischem Hasses) und Antiziganismus und warnten davor, dass die Reaktionen der Regierungen häufig die Polarisierung verstärken würden, anstatt die Ursachen anzugehen.

In Bezug auf die Lage von **Migranten (einschließlich Flüchtlingen und Asylsuchenden)** berichteten die Teilnehmenden über eine Verschlechterung des Schutzes und der Lebensbedingungen. Sie bedauerten, dass sich die Zahl der abgelehnten Asylanträge vervielfacht habe, die Leistungen gekürzt worden seien und sich die Unterbringungsstandards verschlechtert hätten. Die Teilnehmenden berichteten, dass das Bestreben der Regierung, die Integration zu kontrollieren, ein Klima des Misstrauens geschaffen hat. Sie brachten ihre Besorgnis über die jüngsten migrationspolitischen Maßnahmen zum Ausdruck, darunter die Ablehnung von Asylsuchenden an den EU-Binnengrenzen und die Aussetzung der Familienzusammenführung für Personen, die subsidiären Schutz genießen. Die Teilnehmenden kritisierten die Aussetzung der Programme für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen durch die Regierung und wiesen darauf hin, dass viele Afghanen, deren Asylanträge bewilligt worden seien, in Pakistan festsäßen. Trotz mehrerer Gerichtsurteile zugunsten dieser Flüchtlinge, wonach die Behörden zur Ausstellung von Visa verpflichtet seien, stellten sie fest, dass die Regierung ihren politischen Kurs nicht geändert habe, und betonten, dass die Haltung zu diesem Thema in den verschiedenen Ministerien unterschiedlich sei. Sie kritisierten die Rolle der Medien bei der Verbreitung von Misstrauen und Feindseligkeit gegenüber Migranten sowie die Stigmatisierung von Arbeitnehmenden der EU, insbesondere aus Osteuropa, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind.

Die Teilnehmenden äußerten Bedenken hinsichtlich des mangelnden Schutzes von **Opfern des Menschenhandels**. Sie erklärten, dass Opfer seit 2024 keine befristeten Aufenthaltsgenehmigungen mehr erhalten hätten, die den Zugang zu Dienstleistungen ermöglichten, sondern stattdessen Grenzübertrittsbescheinigungen mit einem festgelegten Datum für das Verlassen des Landes erhalten hätten. Sie waren der Ansicht, dass diese Praxis gegen die Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels verstößt, da sie die Opfer ungeschützt und für Abschiebungen anfällig mache. Ihrer Ansicht nach haben die Strafverfolgungsbehörden die Rechte der Opfer oft nicht anerkannt und sie weiterhin wegen Straftaten verfolgt, die infolge von Menschenhandel begangen worden seien. Die Teilnehmenden wiesen auf die besorgniserregende Situation von Hausangestellten hin, die in diplomatischen Haushalten beschäftigt sind und aufgrund der diplomatischen Immunität ihres Arbeitgebers ihren Arbeitsplatz nicht wechseln oder keinen Rechtsbehelf einlegen könnten und Gefahr liefen, ihre Aufenthaltserlaubnis zu verlieren, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlassen.

Den Teilnehmenden zufolge werden **Roma** nach wie vor diskriminiert, und sie wiesen auf anhaltende Hindernisse beim Zugang zu Wohnraum, Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung hin. Sie bedauerten, dass Roma-Kinder häufig vom regulären Schulunterricht ausgeschlossen und in getrennten

„Willkommensklassen“ unterrichtet würden, während ihre Familien von Vermietern und Nachbarn diskriminiert würden. Die Teilnehmenden beschrieben, wie Roma-Arbeitnehmende häufig in Niedriglohnssektoren ausgebeutet und mitunter über irreführende Online-Stellenangebote angeworben würden. Sie räumten ein, dass mit der Schaffung eines Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland einige Fortschritte erzielt worden seien, zeigten sich jedoch besorgt, dass diese Fortschritte unter der derzeitigen Regierung gefährdet seien. Sie waren der Ansicht, dass die romafeindliche Stimmung in der öffentlichen Debatte nach wie vor heruntergespielt und in den Medien falsch dargestellt werde. Die deutschen Behörden nannten die Ernennung des Beauftragten und die Einbeziehung von Vertretern der Roma-Gemeinschaften als wichtige Errungenschaften.

Die Teilnehmenden betrachteten das „**racial profiling**“ als strukturelles Problem und berichteten, dass aufgrund von Rassismus benachteiligte Menschen, einschließlich Migrant\*innen und Personen in prekären Situationen, unverhältnismäßig stark betroffen seien. Sie waren der Ansicht, dass auch Fälle übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei zugenommen hätten, dass die Strafverfolgung jedoch nach wie vor selten sei und nur ein kleiner Bruchteil zu Gerichtsverfahren führe. Sie betonten, dass Körperkameras (Bodycams) der Polizei häufig deaktiviert würden und dass Ermittlungen intern durchgeführt würden, was zu Interessenkonflikten führe. Die Teilnehmenden empfahlen einen unabhängigen Überwachungsmechanismus, um gegen diese Missbräuche vorzugehen, und beschwerten sich über den Mangel an zuverlässigen Daten, der dazu beiträgt, dass „racial profiling“ in offiziellen Statistiken nicht sichtbar wird.

In Bezug auf **LGBTIQ+-Personen** würdigten die Teilnehmenden positive Schritte wie die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren bei der Eheschließung und die Annahme des Gesetzes zur Selbstbestimmung der Geschlechter, mit dem die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit vereinfacht werde. Sie äußerten sich jedoch besorgt über politische Gegenreaktionen, da rechte Akteure die Legitimität dieses Gesetzes infrage stellen würden. Den Teilnehmenden zufolge war die Umsetzung der Aktionspläne auf gesamtstaatlicher Ebene nach wie vor unvollständig. Sie berichteten, dass transsexuelle und nichtbinäre Menschen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und im Gesundheitswesen stark diskriminiert würden. Sie stellten auch eine Zunahme von Hassverbrechen und Hassrede gegenüber LGBTIQ+-Personen fest, insbesondere im Zusammenhang mit Pride-Veranstaltungen, und warnten davor, dass rechtsextreme Gruppen Rhetorik gegen LGBTIQ+-Personen eingesetzt hätten, um die Gesellschaft zu spalten.

In Bezug auf die Rechte von **Menschen mit Behinderungen** nannten die Teilnehmenden das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, mit dem die Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen von 2019 umgesetzt wird, als positive Entwicklung. Da das Gesetz jedoch erst Mitte 2025 verabschiedet wurde, sei es noch zu früh, um seine praktische Wirksamkeit zu bewerten. Die Teilnehmenden forderten eine intensivere Schulung von Richtern und anderen Mitgliedern der Rechtsberufe in Bezug auf die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie stellten fest, dass die Umsetzung in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich sei und dass die physische und digitale Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen nicht durchgängig sichergestellt sei. Sie hoben auch intersektionale Faktoren der Schutzbedürftigkeit älterer und einkommensschwacher Personen hervor, die besonders von digitaler Ausgrenzung und Diskriminierung in den Bereichen Wohnraum und Beschäftigung betroffen seien.

Die Teilnehmenden stellten fest, dass **Frauen** nach wie vor mit einem anhaltenden Lohn- und Rentengefälle konfrontiert seien. Sie führten diese Unterschiede auf die strukturelle Unterfinanzierung des Sozialsektors, die ungleiche Verteilung der Betreuungspflichten und diskriminierende Praktiken in Tarifverträgen zurück, die Elternzeit benachteiligen. Geschlechtsspezifische Gewalt werde zu einem großen Problem, da die Zahl der Frauenmorde zugenommen habe. Die Teilnehmenden begrüßten zwar das neue Gewalthilfegesetz, bedauerten jedoch, dass der uneingeschränkte Zugang zu Schutz- und Beratung nicht vor 2032 wirksam sein werde. Sie betonten, dass Migrantinnen unverhältnismäßig stark von Diskriminierung betroffen seien und es bei der Erlangung von Arbeitserlaubnissen und der Anerkennung ihrer Qualifikationen zu mehr Verzögerungen komme. Die deutschen Behörden wiesen auf erhebliche Fortschritte bei der Schaffung zuverlässiger Unterstützungssysteme und einheitlicher Standards durch das Gewalthilfegesetz und auf die fortgesetzte öffentliche Finanzierung von Unterkünften hin und hoben die Bemühungen zur durchgängigen Berücksichtigung von Gleichstellungsstrategien in allen Ministerien hervor.

## 5. Rechtsstaatlichkeit

Die Teilnehmenden berichteten, dass das **Justizsystem** im Allgemeinen wirksam funktioniere, aber weiterhin mit erheblichen ressourcenbezogenen Herausforderungen konfrontiert sei. Sie wiesen darauf hin, dass im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat zwar erhebliche finanzielle Unterstützung geleistet wurde, die Gerichte jedoch nach wie vor mit Unterschieden zwischen den Bundesländern zu kämpfen hätten, die in erster Linie für die Zuweisung der Mittel zuständig seien. Nach Ansicht der Teilnehmenden sollte die Bundesregierung eine stärkere Koordinierungsrolle übernehmen, um sicherzustellen, dass ausreichende finanzielle Mittel die Gerichte im ganzen Land erreichen. Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass die Verfahren in bestimmten Ländern nach wie vor langwierig seien. Sie äußerten sich besorgt darüber, dass der bevorstehende Generationenwechsel unter Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten die Verzögerungen weiter verschärfen könnte, wenn die Einstellungs- und Nachfolgeplanung nicht auf nationaler Ebene angegangen wird. Die Teilnehmenden wiesen ferner darauf hin, dass es aufgrund von Verzögerungen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnerländern Jahre dauern könnte, bis Fälle von Korruption und Geldwäsche abgeschlossen sind, und dass Gerichtsentscheidungen selten veröffentlicht würden, da nur die höchsten Gerichte dazu verpflichtet seien. In Bezug auf die Digitalisierung verwiesen sie auf die Unterstützung für Videoanhörungen und sichere Kommunikationsinstrumente, bedauerten jedoch die fragmentierten Fortschritte aufgrund politischer Entscheidungen, begrenzter Ressourcen und der föderalen Struktur, wodurch die Schaffung einheitlicher Standards erschwert würde. Den Teilnehmenden zufolge hatte der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit der Europäischen Kommission erhebliche Auswirkungen auf die Maßnahmen der Regierung im Bereich der Justiz. Die deutschen Behörden antworteten, dass der neue Pakt für den Rechtsstaat aus drei Säulen bestehen werde: verbesserte Digitalisierung, Straffung und Beschleunigung der Verfahren mit modernen Verfahrensregeln und mehr Personal. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtsstaatlichkeit weiter zu stärken, würden weitere Anstrengungen unternommen, um den Zugang zur Justiz sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Fachkräfte zu verbessern.

Die Teilnehmenden äußerten ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von **Rechtsanwälten und Richtern**, insbesondere derjenigen, die an politisch sensiblen Migrationsfällen beteiligt sind, da rechtsextreme Gruppen Angehörige der Rechtsberufe durch Drohungen und Einschüchterungen ins

Visier genommen hätten. Sie empfahlen Deutschland, das Übereinkommen des Europarats zum Schutz der Rechtsanwälte zu unterzeichnen und zu ratifizieren, um die Garantien für Personen, die rechtliche Aufgaben übernehmen, zu verstärken. In Bezug auf die Resilienz der Verfassungsgerichte begrüßten die Teilnehmenden die jüngsten Verfassungsänderungen zur Stärkung der Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts, warnten jedoch davor, dass es für die Verfassungsgerichte der Länder immer noch keinen ähnlichen Schutz gebe. Sie wiesen auf den zunehmenden Einfluss der extremen Rechten in den Parlamenten mehrerer Länder hin, der es ihr ermöglicht habe, wichtige Ernennungen von Richtern und Staatsanwälten zu blockieren, wie es in Thüringen der Fall gewesen sei. Die Teilnehmenden befürchteten, dass eine solche Dynamik die Unabhängigkeit der Justiz im Laufe der Zeit untergraben könnte.

In Bezug auf **Migration und Grenzkontrollen** kritisierten die Teilnehmenden das Fehlen wirksamer Rechtsbehelfe gegen die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen, insbesondere entlang der österreichischen Grenze. Sie wiesen darauf hin, dass solche Kontrollen wiederholt um fast zehn Jahre verlängert worden seien und dass es Jahre gedauert habe, bis rechtliche Schritte zu Ergebnissen geführt hätten. Sie wiesen ferner darauf hin, dass in einem kürzlich ergangenen Gerichtsurteil zu Zurückweisungen von Migranten an der polnischen Grenze die Verpflichtung Deutschlands zur Einhaltung des europäischen und internationalen Asylrechts bekräftigt worden sei. Sie bedauerten jedoch die abweisende Haltung der Regierung, die behauptete, dass die Urteile nur für Einzelfälle gälten, und erklärte, dass sie ihre Migrationspolitik nicht ändern werde.

In Bezug auf die **Transparenz** betonten die Teilnehmenden, dass die Transparenz der Lobbyarbeit nach wie vor unzureichend sei, da die Lobbyarbeit keinen verbindlichen rechtlichen Status habe. Trotz der Einführung eines Lobbying-Registers im Jahr 2022 enthalte nur ein kleiner Teil der Gesetze sachdienliche Lobbyinformationen. Die Teilnehmenden forderten Reformen, um zivilgesellschaftliche Organisationen vor unverhältnismäßigen Offenlegungspflichten zu schützen, das System der Interaktion mit Amtsträgern zu vereinfachen und die Definition von Interessengruppen zu präzisieren. Sie äußerten sich besorgt über das Fehlen von Obergrenzen für politische Spenden und warnten davor, dass wohlhabende Einzelpersonen unzulässigen Einfluss auf politische Parteien ausüben könnten. Sie empfahlen die Einführung von Obergrenzen für Spenden und die Ausweitung der strafrechtlichen Haftung auf Spender, die die Vorschriften vorsätzlich umgehen. Sie unterstützten auch die Einrichtung einer unabhängigen, vom Innenministerium getrennten Antikorruptionsstelle, die eigenständig Ermittlungen durchführen soll.

In Bezug auf den **Zugang zu Informationen** waren die Teilnehmenden der Ansicht, dass das Gesetz über die Informationsfreiheit von 2005 nach wie vor schwach ist. Sie brachten ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Absicht der Regierung, das Gesetz zu ändern, seinen Geltungsbereich eher einschränken als ausweiten könnte, und sprachen sich für stärkere Reformen zur Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen aus. Sie wiesen auch auf Mängel bei den Vorschriften über die Offenlegung von Vermögenswerten für hochrangige Beamte hin und betonten, dass mehr Transparenz in Bezug auf wirtschaftliche Eigentumsverhältnisse erforderlich sei, um Geldwäsche und Korruption zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang forderten sie einen freien und offenen Zugang zu Eigentumsdaten, einschließlich historischer Aufzeichnungen, in maschinenlesbarem Format sowie Maßnahmen zum Schutz der Identität von Personen, die Informationen anfragen. Die Teilnehmenden begrüßten die erste Verurteilung Deutschlands im Fall „Aserbaidshanischer Waschsalon“ als positiven Präzedenzfall gegen grenzüberschreitende Korruption, stellten jedoch fest, dass die

Durchsetzungskapazitäten nach wie vor begrenzt seien, und forderten zusätzliche Ressourcen für die Strafverfolgung von Korruption und die Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung ausländischer Einflussnahme durch Korruption.

Sie stellten fest, dass die **Haftbedingungen** insgesamt akzeptabel waren, wenngleich nach wie vor Bedenken hinsichtlich kurzfristiger Inhaftierungen und der unverhältnismäßigen Inhaftierung von Personen bestünden, die nicht in Lage sind, Geldstrafen zu zahlen.

**Bemerkungen der Behörden  
zu dem Bericht über den Besuch in Deutschland  
28./29. August 2025**

## **Anmerkungen der deutschen Regierung zum Entwurf des Berichts der Gruppe „Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit“ des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses über ihren Besuch in Deutschland am 28./29. August 2025**

Die Bundesregierung dankt der Gruppe „Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit“ für die konstruktiven Gespräche während ihres Besuchs am 28. und 29. August 2025 und möchte darüber hinaus Anmerkungen zu dem Bericht vorbringen. Die deutsche Regierung bekräftigt, dass die Rechtsstaatlichkeit und die in der Charta verankerten Grundrechte für eine freie und demokratische Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

Das Medien- und das Polizeirecht sowie die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern fallen in der Regel in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Bundesregierung kann sich nur zu Angelegenheiten äußern, die in ihren direkten Zuständigkeitsbereich fallen.

### Grundrechte der Sozialpartner

Was den im Bericht erwähnten Arbeitskräftemangel betrifft, so hängen ehrgeizige Produktivitäts- und Wachstumsziele von der Verfügbarkeit von Arbeitskräften und der Leistungsfähigkeit der Arbeitsmarktinstitutionen ab. Der demografische Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist ein wesentlicher Grund für das derzeit geringe Wachstumspotenzial. Um die Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte zu erleichtern, hat Deutschland beschlossen, eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung – die „Work-and-Stay-Agentur“ (WSA) – einzurichten, die wichtige Verwaltungsprozesse vereinfachen, straffen und umfassend digitalisieren soll, um qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten einen effizienten und zuverlässigen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Was das Streikrecht betrifft, so haben Beamte nach deutschem Verfassungsrecht kein Streikrecht, da sie unter Bedingungen arbeiten, die sich grundlegend von denen vertraglich Beschäftigter unterscheiden, und gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten haben und besonders gut geschützt sind. Angesichts ihrer privilegierten Stellung und des Schutzes, den sie genießen, ist es gerechtfertigt, dass Beamte kein Streikrecht haben. Am 14. Dezember 2023 entschied die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall *Humpert und andere gegen Deutschland*, dass die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein Streikverbot für deutsche Beamte aufgrund ihres besonderen Rechtsstatus nicht ausschließt.

### Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Deutschland bekräftigt, dass die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Deutschland Grundrechte sind (wie es auch im Grundgesetz verankert ist). Diese Freiheiten gelten jedoch nicht uneingeschränkt, sondern sind begrenzt, wenn sie mit den Rechten anderer kollidieren. Nach deutschem Recht dürfen Versammlungen nur dann im Voraus verboten, aufgelöst oder nur unter Auflagen genehmigt werden, wenn sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen – insbesondere um Straftaten zu verhindern. Dies gilt auch für Maßnahmen, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit inhaltlich einschränken, wie beispielsweise die Verwendung von Symbolen von

Organisationen, die in Deutschland gesetzlich verboten sind, nämlich Hamas und Samidoun. Diese Maßnahmen kommen auch dann zum Tragen, wenn Parolen und Gesänge verhindert werden sollen, die zu Hass aus religiösen oder ethnischen Gründen aufstacheln, mit denen dazu aufgerufen wird, Menschen zu töten, zu verletzen oder als Geiseln zu nehmen, oder mit denen derartige Gewalttaten befürwortet oder verherrlicht werden. Mögliche Verbotgründe sind Aufrufe zur Vernichtung des Staates Israel und seiner Einwohner ebenso wie Parolen, mit denen zur Gewalt aufgerufen wird. Ein Verbot oder die Auflösung einer Versammlung ist immer das letzte Mittel. Sofern zur Gefahrabwendung einfache Auflagen genügen, sind diese einem Verbot vorzuziehen.

Die Arbeit der deutschen Behörden zielt darauf ab, in Deutschland die pluralistische Demokratie, eine offene Gesellschaft und die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Deutschland hat Programme geschaffen und Maßnahmen ergriffen, mit denen folgende Ziele verfolgt werden: Aufbau von Vertrauen in die Demokratie und die öffentlichen Institutionen Deutschlands sowie Stärkung dieses Vertrauens, Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus, Antisemitismus und anderer Arten der Demokratiefeindlichkeit und Unmenschlichkeit, auch durch Präventionsarbeit, Vergrößerung des Angebots an politischer Bildung, Förderung politischer Kompetenzen, damit alle Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erlangen können, Stärkung der Kommunen und ihrer politischen Handlungsfähigkeit.

#### Recht auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit

Hinsichtlich der Angriffe auf Journalisten verurteilt die Bundesregierung jede Form der Einschüchterung von Vertretern der freien Medien. Eine wichtige Maßnahme zum Schutz der Meinungs- und der Medienfreiheit ist die Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie.

Die Kommission hat ihre Vorschläge für einen Europäischen Schutzschild für die Demokratie vorgelegt. Deutschland begrüßt diese Vorschläge.

#### Recht auf Nichtdiskriminierung

Die Aufgabe des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland besteht darin, die Maßnahmen und die Arbeit des Bundes gegen Antiziganismus zu koordinieren und die Inklusion von Sinti und Roma zu fördern. Der Beauftragte dient als Ansprechpartner für Vertreter von Organisationen der Sinti und Roma in Deutschland. 2021 wurde die unabhängige Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) eingerichtet. MIA ist eine zivilgesellschaftliche Beobachtungsstelle, die Fälle von Antiziganismus in Deutschland systematisch erfasst und auswertet. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden Projekte gefördert, mit denen Antiziganismus bekämpft und Sinti und Roma gestärkt werden. 2025 sprach die Kultusministerkonferenz (KMK) in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Empfehlungen zur Verhinderung und Bekämpfung des Antiziganismus an Schulen aus.

Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG), mit dem es trans-, intersexuellen und nicht-binären Personen ermöglicht wurde, ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen durch eine einfache Erklärung beim Standesamt zu ändern, trat am 1. November 2024 in Kraft. Mit Stand von August 2025 haben bereits mehr als 22 000 Menschen von dieser durch

das SBGG geschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Eine Evaluierung des Gesetzes ist in Vorbereitung.

Zur Unterstützung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen sowie queeren Menschen (LGBTIQ+) wurde im November 2022 als erster Aktionsplan auf Bundesebene der Aktionsplan „Queer leben“ verabschiedet. Seine Umsetzung ist – wie der Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans zeigt – bereits weit fortgeschritten. Im Dezember 2024 veröffentlichten das Bundesministerium des Innern und das Bundeskriminalamt einen umfassenden Lagebericht zur Sicherheit von LGBTIQ+-Personen im Zusammenhang mit Kriminalität. Auf Ersuchen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat das Bundesministerium des Innern ein Arbeitskreis zur „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ eingerichtet, den es auch koordiniert.

Was die Gleichstellung der Geschlechter betrifft, so ist es eine Tatsache, dass Frauen in Deutschland durchschnittlich 16 % weniger pro Stunde verdienen als Männer. Selbst bei gleichen wesentlichen arbeitsentgeltbestimmenden Voraussetzungen, wie Qualifikation, Aufgabenbereich, Beruf oder Umfang der Arbeitszeit, beträgt das bereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle immer noch 6 %. Die Verwirklichung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Da die Ursachen für das geschlechtsspezifische Lohngefälle vielfältig sind, ist ein facettenreicher und ganzheitlicher politischer Ansatz erforderlich, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine verschiedenen zugrunde liegenden Faktoren zu bekämpfen. Deutschland arbeitet an der Umsetzung der Entgelttransparenz-Richtlinie der EU. Zeiten der Kindererziehung erhöhen die Rente.

Die Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung und allen Formen von Gewalt, die unter die Istanbul-Konvention fallen – einschließlich Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ist eine Priorität der Bundesregierung. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört die Verabschiedung der ersten Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025–2030 im Dezember 2024. Die Strategie enthält über 120 Maßnahmen, die von verschiedenen Ministerien/Beauftragten umgesetzt werden sollen, und zielt darauf ab, alle Formen von Gewalt zu bekämpfen, die unter die Istanbul-Konvention fallen, darunter Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt mit besonderem Schwerpunkt auf ihrer geschlechtsspezifischen Komponente, weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat, und befasst sich mit neuen Formen wie digitaler Gewalt/Cybergewalt. Auch wird auf die intersektionalen Merkmale von Gewaltopfern eingegangen. Mit dem Gewaltschutzgesetz, das Anfang 2025 weitgehend verabschiedet wurde, wird der Zugang zu Schutz und Beratung sowie die Situation von Frauen (und ihren Kindern), die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind, verbessert.

Gemäß dem Koalitionsvertrag vom Mai 2025 für die aktuelle Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, auf Grundlage des bestehenden Aktionsplans von 2017 und einer wissenschaftsbasierten Rassismus-Definition einen neuen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP-R) zu entwickeln, um Rassismus in seinen verschiedenen Ausprägungen zu bekämpfen.

Hinsichtlich der Behauptung, dass sich die Zahl der abgelehnten Asylanträge vervielfacht habe, weist die deutsche Regierung darauf hin, dass die Zahl der Ablehnungen nur eine neutrale Tatsache ist, die kein vollständiges Bild vermittelt, und betont, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asylanträge sorgfältig von Fall zu Fall prüft. Jede Asylbewerberin und jeder Asylbewerber muss individuell darlegen, warum sie bzw. er ihr bzw. sein Herkunftsland verlassen hat. Das BAMF bewertet sowohl die Aussagen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers als auch die Lage im jeweiligen Herkunftsland. Es bewertet auch das tatsächliche Risiko einer Verfolgung der Antragstellerinnen und Antragsteller bei ihrer Rückkehr in das Herkunftsland. Es gibt sowohl Herkunftsländer mit vergleichsweise hohen Anerkennungsquoten (z. B. Somalia, Eritrea, Afghanistan) als auch Herkunftsländer mit niedrigeren Quoten, wie z. B. sichere Herkunftsländer. Die alleinige Betrachtung der Zahl der Ablehnungen vermittelt ein falsches Bild der Gesamtsituation in Deutschland.

Im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Bundesregierung 2009 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN ratifiziert und bekräftigt die Bedeutung des Übereinkommens für die Verbesserung der Lebensqualität und die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen. Es ist eine sinnvolle Orientierungshilfe für die Umsetzung neuer Programme und Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

#### Rechtsstaatlichkeit

In Bezug auf den Bericht des EWSA zum Justizsystem vertritt die deutsche Regierung eine andere Auffassung. Weder im aktuellen EU-Justizbarometer noch im Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 der Europäischen Kommission werden „erhebliche“ Probleme bei der Zuweisung von Mitteln festgestellt. Die entsprechenden Daten des EU-Justizbarometers zeigen, dass die gesamten staatlichen Ausgaben für die Justiz in Euro pro Einwohner seit 2012 deutlich gestiegen sind. Deutschland liegt im Vergleich der Mitgliedstaaten an zweiter Stelle. Gemessen an den gesamten Staatsausgaben für die Justiz in Prozent des BIP lag Deutschland an siebter Stelle. Auch die Zahl der Richter pro 100 000 Einwohner ist seit 2012 leicht gestiegen. Hier nimmt Deutschland im EU-weiten Vergleich einen mittleren Rang ein. Dennoch ist Deutschland bestrebt, sich weiter zu verbessern, und nimmt daher die Empfehlungen zur Aufstockung der Mittel für den Bereich Justiz und zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter ernst.

Im Hinblick auf die Sicherheit von Rechtsanwälten begrüßt Deutschland das Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Anwaltsberufs und hat auf seiner Kabinettsitzung am 19. November 2025 beschlossen, dem Übereinkommen beizutreten. Eine starke und unabhängige Anwaltschaft ist für die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und die Gewährleistung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz von entscheidender Bedeutung.

Was die Strafverfolgung betrifft, so besteht gemäß Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes ein wirksamer Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Bundespolizei, insbesondere gegen Identitätskontrollen und Zurückweisungen im Rahmen der vorübergehend wieder eingeführten Grenzkontrollen innerhalb der EU. Betroffene Personen können die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen vor Gericht überprüfen lassen. Der Verweis auf ein aktuelles Gerichtsurteil im Bericht

der EWSA betrifft wahrscheinlich die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin in einem Eilverfahren vom 2. Juni 2025, mit denen festgestellt wurde, dass die konkrete Zurückweisung dreier Menschen an der deutschen Grenze zu Polen rechtswidrig gewesen sei. Nach Einschätzung der deutschen Regierung handelt es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung im Rahmen eines Eilverfahrens. Das deutsche Innenministerium hält an seiner Rechtsauffassung fest, dass die Zurückweisungen von Angehörigen von Drittstaaten, die im Rahmen der vorübergehend wieder eingeführten Kontrollen an Grenzen zu anderen EU-Staaten Asyl beantragen, im Einklang mit nationalem und europäischem Recht erfolgen.

---



## Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99  
1040 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)



*Printed by the EESC-CoR Printing and Distribution Unit, Belgium*

EESC-2025-66-DE

© Europäische Union, 2026

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.  
Für die Verwendung oder Reproduktion der Fotos / Abbildungen muss  
die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union



*Print:*  
QE-01-25-044-DE-C  
ISBN 978-92-830-6969-0  
doi:10.2864/0055798

*PDF:*  
QE-01-25-044-DE-N  
ISBN 978-92-830-6968-3  
doi:10.2864/8526558

DE